

Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes

In Einzelfällen höhere Rentenleistungen möglich

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) nicht tariffähig ist. Für Rentenbezieher oder auch für weiterhin Beschäftigte ergeben sich dadurch möglicherweise höhere Rentenleistungen.

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes zur Tariffähigkeit der CGZP stellt eindeutig fest, dass diese nicht dazu berechtigt war, Tarifverträge abzuschließen, mit denen in der Zeitarbeitsbranche vom Grundsatz der Gleichbehandlung abgewichen wird. Da die schriftliche Entscheidungsgründung noch nicht vorliegt, lässt sich derzeit nicht mit letzter Sicherheit sagen, wie die Frage zu beantworten ist, ob die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes auch rückwirkende Bedeutung im Hinblick auf die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen hat.

Sofern im Zusammenhang mit diesem Gerichtsurteil höhere Beiträge ab Dezember 2005 nachgemeldet werden, kann sich für Rentenbezieher hieraus nachträglich eine höhere Rentenleistung ergeben. Betroffen können Rentenbezieher mit einem Rentenbeginn ab dem Jahr 2006 sein, für die auch

Beitragszeiten seit Dezember 2005 berücksichtigt wurden. Diese müssen aus einem Leiharbeitsverhältnis eines Unternehmens resultieren, bei dem Tarifverträge der CGZP angewendet wurden.

Damit die erhöhten Rentenleistungen gegebenenfalls rückwirkend auch für 2006 anerkannt werden können, wird betroffenen Rentenbeziehern sowie auch denjenigen Menschen, die weiterhin in diesem Bereich beschäftigt sind, dringend empfohlen, so bald wie möglich einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Rentenzahlung bei ihrem Rentenversicherungsträger zu stellen.

Fragen zu diesem Thema beantworten die Mitarbeiter am kostenlosen Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung unter Tel.: 0800/10 00 48 00. *drv*



Foto: webdate/fotolia

CGZP-Tarifverträge waren unrechtmäßig. Dies könnte zu höheren Renten aus Zeitarbeit führen.

Einigung am 11. Februar im Bundesrat?

Festgefahrene Verhandlungen bei Hartz-IV-Regelsätzen

Trotz der von allen Seiten festgestellten Dringlichkeit der Hartz-IV-Reform im Sinne der Betroffenen gingen Regierung und Opposition am 24. Januar ergebnislos auseinander. Annäherungen gab es nur in Bezug auf das Bildungspaket. Ein nächstes Spitzentreffen wurde für den 6. Februar vereinbart. Die Entscheidungsfindung vor der nächsten Bundesratssitzung am 11. Februar gestaltet sich weiterhin schwierig.

In dem seit Wochen anhaltenden Streit geht es um die Umsetzung eines Urteils des Verfassungsgerichtes vom Februar letzten Jahres (wir berichteten ausführlich). Die Richter hatten das Zustandekommen der Hartz-IV-Sätze für Erwachsene und Kinder in Teilen als willkürlich und unzutreffend gerügt und entsprechende Änderungen ab Januar 2011 verlangt. Die Vorlage der Regierung – um fünf Euro will Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) die Hartz-IV-Regelsätze für Erwachse-

ne erhöhen – war im Dezember an den Gegenstimmen der Opposition im Bundesrat gescheitert. Uneinigkeit besteht im Vorfeld der nächsten Bundesratssitzung nach wie vor über die Höhe der Regelsätze, aber auch hinsichtlich des Bildungspaketes und des Mindestlohns.

In einer entsprechenden Presseerklärung hatte SoVD-Präsident Adolf Bauer im Dezember dazu gemahnt, die Hartz-IV-Entscheidung im Bundesrat als Chance zur Regelsatzkorrektur im Vermittlungsausschuss zu nutzen: „Durch das

Votum des Bundesrates ist der Weg für eine sozialere Ausgestaltung der Hartz-IV-Regelsätze nun frei.“ Das Gesetzesvorhaben müsse zeitnah und vernünftig nachgebessert werden, damit eine dringend erforderliche, sozialpolitische Korrektur endlich erfolgen könne, sagte Bauer. Notwendig sind aus Sicht des SoVD auch weiterhin Regelungen, die den Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes tatsächlich gerecht werden. „Insbesondere der Regelsatz muss höher ausfallen als bisher vorgesehen. Nach den drastischen Sozialkürzungen durch die Spar-, Gesundheits- und Rentenpolitik der Bundesregierung dürfen Hartz-IV-Bezieher nicht einfach mit fünf Euro abgespeist werden“, so der SoVD-Präsident. Der SoVD hatte die Bundesregierung zudem davor gewarnt, die Auszahlung der Regelsatzerhöhung zum 1. Januar zu blockieren, um zusätzlichen Schaden für die von Hartz IV betroffenen Menschen und ihre Familien abzuwenden. Aus Sicht des Verbandes bedarf es auch hinsichtlich des Bildungspaketes gezielter Nachbesserungen. Vor allem die vorgesehene Gutscheinregelung führt in den Augen des Verbandes zu Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen. *veo*



Foto: Ilja Biletski/fotolia

Bildung auf Gutschein führt zu Stigmatisierung der Betroffenen.

Wettbewerb des Bundesfamilienministeriums

Start für neue „Altersbilder“

Am 11. Januar startete das Programm „Alter neu denken – Altersbilder“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zum Auftakt gibt es den Foto- und Videowettbewerb „Mein Bild vom Alter – was heißt schon alt?“, der noch bis zum 30. April läuft.

Mit dem Programm will das Ministerium die Verbreitung eines differenzierten Leitbildes des Alters unterstützen. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) sagte in Berlin: „Noch immer wird das Alter überwiegend mit Krankheit und Tod assoziiert. Dabei erleben heute viele Menschen den Lebensabschnitt zwischen 65 und 85 Jahren aktiv und gesund. Ich möchte verhindern, dass ältere Menschen ihre Fähigkeiten und Chancen nicht ergreifen, weil ihnen keine entsprechenden Möglichkeiten geboten werden. Wir müssen das Potenzial älterer Menschen erkennen – etwa als engagierte Ehrenamtliche.“

Alt sein heißt nicht mehr in erster Linie hilfe- und pflegebedürftig sein: Heutige Seniorinnen und Senioren sind gesünder, besser ausgebildet und vitaler als frühere Generationen. Viele sind nicht an einem Rückzug interessiert, sondern wollen ihr Engagement in Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft fortsetzen. In einer Emnid-Umfrage äußerten 91 Prozent der Befragten den Wunsch, im Alter aktiv sein und Neues kennenlernen zu wollen. Selbst von den über 70-Jährigen wünschten sich dies noch 78 Prozent; 95 Prozent von ihnen erklärten zudem: „Auch im Alter werde ich für andere da sein.“

Am Wettbewerb können alle Altersgruppen teilnehmen. Die Fotos – ob digital oder in Papierform – oder Videos sollen deutlich machen, wie vielfältig heutige Vorstellungen vom Alter(n) sind. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Teilnehmer können eine kurze Geschichte zu ihrem Beitrag erzählen und einige Schlagworte zu ihrem Beitrag nennen, z.B. „Familie“, „Humor“, „Gesundheit“ oder „Erinnerung“. Es winken Geld- und Sachpreise sowie Einladungen zur Preisverleihung nach Berlin. Es gibt auch einen Publikumspreis. Hierbei entscheiden alle registrierten Besucher der Wettbewerbs-Webseite durch ihre Bewertungen. Infos unter: www.programm-altersbilder.de und www.was-heisst-schon-alt.de.



Foto: Gina Sanders/fotolia

Vitale und engagierte Seniorinnen und Senioren: Ein neues Bild heutiger älterer Menschen ist fällig.

Probleme von Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitnehmern bleiben

Jobwunder – Aufschwung für alle?

Der deutsche Arbeitsmarkt ist im Aufschwung. Er steuert auf sein bestes Jahr seit zwei Jahrzehnten zu. Experten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg sagen für 2011 weniger als drei Millionen Arbeitslose voraus. Demnach gab es in Deutschland noch nie so viele Beschäftigte wie voraussichtlich dieses Jahr. 40,6 Millionen Menschen werden selbstständig oder als Arbeitnehmer ihren Unterhalt verdienen. Doch haben damit auch Langzeitarbeitslose und Ungelernte bessere Chancen am Arbeitsmarkt? Und wie sieht die Situation für ältere Arbeitnehmer aus?

Entscheidend ist bei der Betrachtung des oft vermeldeten Jobwunders vor allem die Art der Beschäftigung. Betrachtet man die Statistiken genauer, steigt zwar die Zahl der Menschen, die arbeiten gehen, seit vielen Monaten. Doch wachsen dabei vor allem die geringfügigen und unsicheren Formen der Beschäftigung. Kritiker stellen deshalb die provokante These auf, dass das jetzt gepriesene „Wunder“ nur möglich geworden sei durch Leiharbeit und einen rasant wachsenden Niedriglohnssektor. So gibt es zum Beispiel rund fünf Millionen Deutsche, die einem 400-Euro-Job nachgehen. Mehr als 2,2 Millionen Menschen sind gezwungen, mit Hilfe von Minijobs ihren Unterhalt aufzustocken, damit dieser zum Leben reicht. Und wer eine sogenannte feste Anstellung findet, ist nicht selten bei einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt. Viele Menschen, die laut den Erfolgsmeldungen eine Arbeit gefunden haben, arbeiten somit de facto nur über den kurzen Zeitraum, in dem sie gerade gebraucht werden.

Darüber hinaus tauchen viele Menschen, die eigentlich ohne Arbeit sind, nicht offiziell als Arbeitslose in der Statistik auf – so die fast 1,5 Millionen, die als Ein-Euro-Jobber arbeiten, sich in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befinden oder an einer Qualifizierung teilnehmen.

Auch gibt es eine große Zahl an Leistungsempfängern, die gern Arbeit hätten, aber nicht auf die Suche gehen können, weil sie zum Beispiel als alleinerziehende Mütter keinen Kitaplatz finden oder ihre Angehörigen selbst pflegen.

Leider ist zu erwarten, dass ein Großteil der Arbeitslosen, die trotz der wirtschaftlichen Erholung jetzt noch ohne Erwerb sind, es auch künftig bleiben werden. Ihnen fehlt vor allem eines: die geeignete Qualifikation. Fast 450 000 Jobsuchende haben keinen Schulabschluss, 1,2 Millionen keine abgeschlossene

Berufsausbildung. So liegt der Rückgang im Bereich der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr gerade einmal bei 1,1 Prozent. Bei den älteren Arbeitnehmern ist die Erwerbslosigkeit sogar leicht angestiegen.

Vor diesem Hintergrund relativieren sich die Jubelmeldungen über das große Jobwunder deutlich. Die echten Probleme des Arbeitsmarktes bleiben. Vom Aufschwung profitieren vor allem diejenigen Arbeitssuchenden, die ohnehin leicht Jobs finden: jüngere, gut ausgebildete und flexible Menschen. *veo*



Foto: PA/fotolia

Für Langzeitarbeitslose ohne Berufs- oder Schulabschluss bleibt die Situation trotz des allgemeinen Aufschwungs oftmals verzweifelt.